



Gesuch um Beitrag an die familienergänzende Kinderbetreuung

Gemäss Kinderbetreuungsreglement bzw. Elternbeitragsreglement der Gemeinde Mülligen leistet die Gemeinde einen finanziellen Beitrag für Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung an sorgeberechtigte Eltern:

Angaben zu den Gesuchstellenden

Name/Vornamen _____

Strasse/PLZ/Ort _____

Telefon _____

Arbeitgeber/Schule GesuchstellerIn _____

Arbeitgeber/Schule PartnerIn _____

Zivilstand ledig / verwitwet seit _____

verheiratet seit _____

geschieden/getrennt (Scheidungsurteil und
Betreuungsvertrag beilegen)

im Konkubinat lebend

KonkubinatspartnerIn _____

Im Konkubinat seit (Monat/Jahr) _____

Wird Sozialhilfe bezogen Ja Nein

Massgebendes Einkommen / Abstufung	Höhe der Subvention (20 % Basisbetrag)
Bis Fr. 30'000.00	80 %
Fr. 30'001.00 bis Fr. 40'000.00	70 %
Fr. 40'001.00 bis Fr. 50'000.00	60 %
Fr. 50'001.00 bis Fr. 60'000.00	50 %
Fr. 60'001.00 bis Fr. 70'000.00	40 %
Fr. 70'001.00 bis Fr. 80'000.00	30 %
Fr. 80'001.00 bis Fr. 90'000.00	20 %
Fr. 90'001.00 bis Fr. 100'000.00	10 %
ab Fr. 100'001.00	0 %

Beilagen

- Kopie Betreuungsvertrag
- Letzte definitive Steuerveranlagung
- Bescheinigung des kantonalen Steueramtes für quellenbesteuerte Personen
- Allfällige Kopie Scheidungs- oder Trennungsurteil

Weitere Angaben zum Gesuch

Kontoverbindung _____
(Bank, Post, IBAN) _____

Angaben zu den betreuten Kindern

Name/Vorname des Kindes _____
Geburtsdatum _____

Gemeinsames Kind Ja Nein
Im gleichen Haushalt lebend Ja Nein

Name/Vorname des Kindes _____
Geburtsdatum _____

Gemeinsames Kind Ja Nein
Im gleichen Haushalt lebend Ja Nein

Name/Vorname des Kindes _____
Geburtsdatum _____

Gemeinsames Kind Ja Nein
Im gleichen Haushalt lebend Ja Nein

Name/Vorname des Kindes _____
Geburtsdatum _____

Gemeinsames Kind Ja Nein
Im gleichen Haushalt lebend Ja Nein

Ort/Datum

GesuchstellerIn

PartnerIn

Mit der Unterschrift wird die Einwilligung zur Verwendung der Steuerdaten für die Prüfung der Anspruchsberechtigung und die Berechnung eines allfälligen Beitrages sowie gegebenenfalls für die Information des Sozialdienstes der Gemeinde erteilt. Die Gesuchsteller verpflichten sich, Veränderungen, die eine Auswirkung auf den Gemeindebeitrag haben, umgehend der vom Gemeinderat bezeichneten Verwaltungsstelle mitzuteilen.